

Spartipps

Abfälle vermeiden und richtig trennen.

- Wer für das benötigte Restabfallvolumen die kleinstmögliche Anzahl an Behältern wählt, spart Gebühren.
- Wer den Restabfallbehälter gemeinsam mit dem Nachbarn nutzt und dabei das Mindestvolumen von 20 Litern pro Person einhält, kann die Abfallgebühr teilen. So können z. B. zwei Grundstücke mit je zwei Personen gemeinsam einen 80 Liter-Restabfallbehälter nutzen. Wichtig ist, dass ein Grundstückseigentümer als Gebührenzahler verantwortlich zeichnet, denn es wird nur ein Gebührenbescheid erstellt. Der finanzielle Ausgleich ist unter den Beteiligten privat zu regeln.

Bitte beachten Sie:

Es ist ein Antrag bei Ihrer Stadt oder Gemeinde notwendig. Die beteiligten Grundstücke müssen nicht nebeneinander, aber im selben Ortsteil liegen. Jeder beteiligte Grundstückseigentümer hat Anspruch auf eine eigene Papier- und Biotonne. Wird der Nachlass für die Kompostierung im eigenen Garten in Höhe von 10 % gewährt, steht keinem der an einem gemeinsamen Restabfallbehälter beteiligten Grundstücke eine Biotonne zu.

- Wer sich eine Biotonne mit dem Nachbarn teilt, kann einen Gebührennachlass von ca. 5 % bei der Stadt oder Gemeinde beantragen.
- Wer alle im Garten und in der Küche anfallenden kompostierbaren Abfälle nachweislich ganzjährig selbst kompostiert und deswegen ganzjährig keine Biotonne nutzt, spart rund 10 % der Abfallgebühr. Dafür ist ein Antrag bei Ihrer Stadt oder Gemeinde notwendig.

Weiterführende Informationen zu unseren Behältern und Gebühren.



Wir sind für Sie da.



Rund um die Uhr
www.abfall-kreis-kassel.de



Kontakt
05 61 / 10 03 - 11 33
beratung@kreiskassel.de

Recyclinghöfe und
Öffnungszeiten
Hofgeismar, Lohfelden und Fuldata



Wir holen das ab. Abfallgebühren



Für Sie – und für die Umwelt!

Abfallentsorgung auf den Punkt gebracht.
Regional, flexibel, effizient!
In Ihrem Auftrag.
Im Dienst der Umwelt.



Info: 0561/1003-1133 www.abfall-kreis-kassel.de

Eine Gebühr für alle Leistungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Eigenbetrieb des Landkreises Kassel tragen wir ökologische und soziale Verantwortung gegenüber Ihnen als Grundstückseigentümer oder Mieter.

Die Gesamtkosten der Abfallentsorgung müssen über Abfallgebühren gedeckt werden. Diese liegen im Landkreis Kassel im Durchschnitt nur 10 % über dem Niveau von 2005 trotz der seitdem um 43 % gestiegenen Lebenshaltungskosten. Bei hoher Entsorgungsqualität gehören die Gebühren im Landkreis Kassel so weiterhin zu den günstigsten in Hessen.

Eine Gebühr für alle Leistungen

In Ihrer Abfallgebühr für den Restabfallbehälter sind auch die Kosten für die Einsammlung und Verwertung der Bioabfälle, des Papiers und der Pappe, des Sperrmülls, der Elektrogeräte, der Schadstoffe und des Behälterservice enthalten. Sperrmüll von Grundstücken mit einem Restabfallbehälter und viele Wertstoffe aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben nehmen wir auf unseren Recyclinghöfen in Hofgeismar und Lohfelden kostenfrei entgegen. Abfälle, deren anschließende Behandlung kostenintensiv ist, nehmen wir gegen eine günstige Gebühr entgegen.

Behälterzuteilung

Das Mindestvolumen für private Haushalte beträgt 20 Liter pro Person (§ 12 Abs. 2 Abfall- und Gebührensatzung). Die Festsetzung des Mindestvolumens stellt sicher, dass alle Benutzer angemessen an den Kosten der Abfallentsorgung beteiligt werden, da der größte Teil der Kosten unabhängig von der jeweilig zu entsorgenden Abfallmenge entsteht. Ein Anspruch auf die genaue Zuteilung des Mindestvolumens besteht nicht.

Gewerbebetriebe

Bei Gewerbebetrieben wird von uns ein angemessenes Behältervolumen ermittelt.

Behältergebühren

Die Gebühren richten sich ausschließlich nach Größe und Anzahl der Restabfallbehälter.

Die Gebührenstruktur ist degressiv; je größer der Behälter desto günstiger ist die Gebühr pro Liter Behältervolumen. Damit berücksichtigen wir die durchschnittliche Verdichtung der Abfälle in den verschiedenen Behältergrößen. Dies führt zu einer angemessenen Verteilung der Abfallgebühren.

Die monatlichen Gebühren im Überblick*

Größe der Restabfallbehälter	Gebühr	Gebühr bei Eigenkompostierung	Gebühr bei Nachbarschaftsbiotonne
80 l	18,80 €	16,92 €	17,86 €
120 l	27,19 €	24,47 €	25,83 €
240 l	52,37 €	47,13 €	49,75 €
1.100 l	193,87 €	174,48 €	184,18 €
Abfallsäcke**	9,40 €	8,46 €	8,93 €

* Die Gebühren gelten nicht für Baunatal, Fuldaabrück, Kaufungen und Reinhardshagen. Diese Städte und Gemeinden setzen die Abfallgebühren für ihre Bürgerinnen und Bürger selbst fest. Auskünfte erteilen die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

** Für Personen, die allein auf einem Grundstück wohnen, bieten wir für den jährlichen Bedarf eine Rolle mit 26 Abfallsäcken zu je 20 Liter für eine 14-tägliche oder eine Rolle mit 13 Abfallsäcken zu je 40 Liter für die 28-tägliche Abfuhr an.

Gelbe Tonne

Die Gelben Tonnen sind ein separates Entsorgungssystem, für das die Privatwirtschaft verantwortlich ist. Die Entsorgung der Verpackungen ist im Einkaufspreis der verpackten Waren enthalten.

Hotline: 0800/8866666

Inklusivleistungen

Biotonne

Pro Grundstück steht mindestens eine 240-Liter-Biotonne ohne separate Gebühr zur Verfügung.

Für das Biovolumen ist zudem das Restabfallvolumen maßgeblich: Im Einwohnerbereich steht das doppelte und im Gewerbebereich mindestens das gleiche Volumen ohne Zusatzgebühr zur Verfügung. Darüber hinausgehende Biotonnen sind gebührenpflichtig. Zusätzliche Biotonnen sind mindestens für die Dauer von 12 Monaten zu nutzen.

Monatliche Gebühren für zusätzliche Biotonnen

Größe der Biotonne	Gebühr
120 l	4,83 €
240 l	9,70 €

Papierbehälter

Papierbehälter stehen Ihnen ohne separate Gebühr zur Verfügung, auch wenn mehrere Papierbehälter genutzt werden. Sie sind in den Größen 240 l und 1.100 l erhältlich.

Sperrmüllservice inkl. Metall und Elektrogeräte

Hier erheben wir für die Abholung und Entsorgung keine zusätzliche Gebühr. Ihren eigenen Sperrmüll, von Grundstücken mit einem Restabfallbehälter, können Sie darüber hinaus auf den Recyclinghöfen in Hofgeismar und Lohfelden kostenfrei abgeben.

Schadstoffe und Elektrokleingeräte

Schadstoffe können bis zu 100 kg pro Jahr während der mobilen Schadstoffannahme abgegeben werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Gleichzeitig werden auch Elektrokleingeräte (bis 50 cm Kantenlänge, z. B. Handys, Bügeleisen, elektrische Haushalts- und Küchengeräte) sowie CDs, DVDs, Druckerpatronen und Tonerkartuschen kostenfrei angenommen.

